

Hygieneplan

Allgemein:

Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckung** ist grundsätzlich **für alle Personen auf dem Schulgelände und allen Begegnungsflächen (Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend!** Diese Pflicht umfasst alle Räume (auch am Sitzplatz!) im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände (Pausenhof, Turnhalle), **aber auch bei sonstigen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes!**

- Ausnahmen werden nur genehmigt:
 - + während des Ausübens von Sport im Außenbereich (siehe spezielle Regelung im Sportunterricht!)
 - + **in besonders begründeten Ausnahmefällen**, insbes., wenn im Klassenzimmer **bei durchgängigem Präsenzunterricht ein Mindestabstand von 1,5m** eingehalten werden kann
 - + Allen Personen,
 - soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist.
 - für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich ist oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung. (vgl. § 1 Abs. 2 6. Bayl fSMV)
- Für **Tragepausen** der Masken ist zu sorgen, z.B. auf dem Pausenhof, **wenn der Mindestabstand 1,5m eingehalten** werden kann, sowie beim Stoßlüften im Klassenzimmer **am Sitzplatz**.
 - ➔ Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden: richtige Platzierung über Mund, Nase und Wangen; keine Berührung der Innenseite mit ungewaschenen Händen!
 - ➔ 1Eine bestimmte Beschaffenheit (zu Material, Stoffdichte, Größe, Form und Tragweise) der MNB ist in der 8. Bayl fSMV nicht vorgeschrieben. 2Eine MNB stellt eine ausreichende Bedeckung dar, wenn sie entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. 4Visiere (Face-Schildes) stellen keinen zulässigen Ersatz dar. 5In Bayern können im Arbeitsschutz auch Alltagsmasken verwendet werden, die der Bayl fSMV entsprechen.
 - ➔ **Basierend auf einer Neubewertung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) entsprechen Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, nicht den Vorgaben an eine Mund-Nase-Bedeckung und dürfen deshalb nicht mehr getragen werden!**
 - ➔ Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der Maskenpflicht nachkommen (§ 18 Abs. 2 Satz 4, § 29 Nr. 15 der 10. Bayl fSMV).

Weitere Informationen zu Mund-Nase-Bedeckung finden Sie unter:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen! Über eine Unterrichtsteilnahme von vorerkrankten Schülerinnen

und Schülern entscheiden die Eltern. Sollten Kinder zu einer **Risikogruppe** gehören (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen, onkologische Erkrankungen, Diabetes mellitus, Schwächung des Immunsystems o.ä.) können diese vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Entscheidung darüber treffen Eltern (ggf. in Absprache mit einem Facharzt) und informieren die Schulleitung schriftlich darüber.

Unterricht:

- Die einmal zugeteilte Sitzordnung muss dokumentiert und durchgängig eingehalten werden
- Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ist möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand; Gruppenarbeit mit Mindestabstand ist möglich
- Sportunterricht ist möglich; im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann. (siehe Hinweise des aktuellen RHP vom 13.11.2020 in III.7.2.1d)
 - ➔ Es gilt der Grundsatz: 5 min. intensive Lüftung nach jeweils **20 Min.**; beim Singen: 10 min. Lüftung nach jeweils 20 Min. Unterricht

Klassenzimmer – Verhalten:

- In jedem Klassenzimmer ist eine „Desinfektions-Station“ mit Desinfektionsmittel eingerichtet, die alle Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Klassenzimmers zurückhaltend nutzen sollen; (Schüler unter sachkundiger Anleitung der Lehrkräfte!)
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m kann innerhalb des Klassenverbandes bzw. der Lerngruppe verzichtet werden.
- Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft ist jedoch zu achten!
- Der Unterrichtsraum ist regelmäßig gründlich zu lüften (alle 45 Minuten Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 Minuten)
- Möglichst feste, frontale Sitzordnungen (außer bei pädagogischen-didaktischen Gründen)
- Jede Schülerin und jeder Schüler sollte das eigene Fach unter dem Tisch nutzen und ihr/sein eigenes Material stets griffbereit haben (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Linealen, Stiften...).
- Beim Verlassen des Raumes (in Pausenzeiten oder bei Schulschluss) ist darauf zu achten, dass die Schüler untereinander Abstand wahren und es zu keiner Durchmischung mit anderen Personengruppen im Gebäude kommt.

Schulhaus - Verhaltensregeln:

- An den Eingängen ist eine „Desinfektions-Station“ mit Desinfektionsmittel eingerichtet, die alle Personen nach Betreten des Gebäudes zurückhaltend nutzen sollen; (Schüler unter sachkundiger Anleitung der Lehrkräfte!)
- Jede Klasse benutzt eigenen Ein- bzw. Ausgang des Schulhauses!
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes, auf Fluren, Treppen, Pausenhof, Pausenverkauf, Aula, Toiletten, sowie bei Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen;
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (20-30 Sek.); vor allem vor Schulbeginn, vor dem Essen und nach Toilettengängen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönl. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt

- Die WCs sind von maximal 2 Personen gleichzeitig zu nutzen. Keine Ansammlung von Personen im Sanitärbereich!!

Pausen – Verhalten:

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Brotzeit im Klassenzimmer ein und gehen anschließend mit Maske in den Pausenhof.
- Der Pausenverkauf findet weiterhin nach Vorbestellung und klassenweise vorbereitet statt
- Gruppenbildungen z. B. in Pausensituationen sind zu vermeiden
- Generell müssen alle Beteiligten auf das Einhalten der Abstandsregel achten
- Den Anweisungen der Lehrkraft ist in jedem Fall Folge zu leisten

Mittagsbetreuung:

- Für die Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Hygieneplans.
- Soweit organisatorisch möglich, sollen die Kinder, um Abstandregeln einzuhalten, auf mind. zwei Räume (MB-Raum+ Nebenzimmer 1.Kl.) und den Pausenhof (bei schlechter Witterung Werkraum) verteilt werden.
- Den Räumen ist jeweils eine feste Betreuungsperson zugeordnet.
- Es sind Anwesenheitslisten so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Bei der Abholung sind die Eltern angehalten, vor dem Schulgebäude auf ihr Kind zu warten.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Zu Ihrer Information:

- Im laufenden Betrieb werden täglich alle Kontaktflächen der benutzten Räume sowie die Böden mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Die WC´s werden täglich mit Sanitär-Desinfektionsmitteln gereinigt
- Kontaktflächen (z. B. Tischflächen, Lichtschalter, Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe...) werden täglich mit einem geeigneten Flächen-Desinfektionsmittel gereinigt

Fährt Ihr Kind mit dem **Bus** zur Schule, muss es auch eine Maske tragen.

Da das **Tragen einer Maske bei Eintritt in das Schulhaus, sowie auf den Gängen und in der Pause Pflicht** ist, sollte jedes Kind täglich eine saubere Gesichtsmaske, sowie eine Ersatzmaske in einer kleinen Box mitnehmen!

Wichtig:

Sollten Sie bei Ihrem Kind (coronaspezifische) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) bemerken, lassen Sie Ihr Kind bitte auf jeden Fall zu Hause und benachrichtigen Sie uns über das Sekretariat!

Wiederzulassung zum Schulbesuch

-> wenn 48 Stunden symptom- und fieberfrei und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.

(Auf Verlangen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters müssen die Eltern /Personensorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Symptommfreiheit von mindestens 48 Stunden vorlegen.)

-> nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid -19-Bescheid (Entscheidung trifft Arzt!)

Dasselbe gilt für alle Lehrkräfte und Betreuungspersonen sowie Personal!

Sollte ihr Kind leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen ohne Fieber und/oder gelegentlichen Husten haben, kann Ihr Kind die Grundschule weiter besuchen.

Weitere Hinweise

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html> / abgerufen werden.

Die Schule duldet keinerlei Scherze oder Verunglimpfungen in der aktuellen Situation.

Wiederholtes und bewusstes Missachten der geltenden Regeln zum Infektionsschutz können zu einem tageweisen Ausschluss aus dem Schulbetrieb führen. Eine Entscheidung darüber fällt die Schulleitung und informiert die Eltern.

Aicha vorm Wald, aktualisiert am 12.12.2020

gez. Caroline Kotz, Rin

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Rahmen-Hygieneplan ist die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSM; derzeit § 16 6. BayIfSMV).

Anhang:

Sportunterricht:

Hygiene

Die Schülerinnen und Schüler haben sich vor und nach dem Sportunterricht die Hände zu waschen. Auch hier müssen sie den Abstand einhalten!

- Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher sind in den Umkleiden/Waschräumen in ausreichender Menge bereit zu stellen!
- Als Toiletten, stehen die Toiletten des Schulhauses und der Turnhalle (maximal 1 Person pro Toilette) zur Verfügung. Hier gelten die allgemeinen Regelungen.
- Für eine regelmäßige Reinigung der Turnhalle, Umkleiden, Toiletten ist zu sorgen!
- Lehrer/Schüler mit (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Sportunterricht teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind oder absichtlich dagegen verstoßen, werden vom aktiven Sportunterricht ausgeschlossen und werden von anderen Klassen im Unterricht mitgeführt.

Abstand und Kontaktlosigkeit

Weg zur Turnhalle:

- Vor der Turnhalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden.
- In Gängen, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
 - Eventuell Umkleiden bereits im Klassenzimmer, jeder Schüler an seinem Platz (Lehrer entscheidet individuell!)
 - Wenn möglich mehrere Umkleiden benutzen!
 - Schüler und Lehrer tragen auf dem Weg zur Turnhalle Masken!

Verhalten in der Turnhalle:

- Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung und in Geräteraum der Mindestabstand von 1,5 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten wird.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren!
- Aufenthaltsplätze (Ruhezone) und/oder Bewegungszonen werden markiert.
- **Sport MIT Körperkontakt ist wieder zugelassen: FESTE GRUPPEN! (max. 5 Schüler!)**
- **Geräteturnen bleibt eingeschränkt!**
- Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt.
- Jeder Schüler besitzt während der Übungsphase sein eigenes Sportgerät
 - Das heißt: Fußball- oder Handballtraining in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen Lauf ist möglich. Eine Wettkampfsimulation z. B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt.
 - Sämtliche Spiel-/Sportgeräte müssen nach Benutzung durch Schüler vom Lehrer desinfiziert werden!
 - Der Geräteraum darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden! (wenn mehrere Personen den Geräteraum betreten!)
- **Grundschulen: Sport ist nach oben angegebenen Richtlinien ohne MNB möglich**

Weiterhin siehe:

http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=28573

Lüftungsmaßnahmen

- Die Übungszeit beträgt maximal 120 Minuten!
 - Ein ausreichender Frischluftaustausch muss beim Klassenwechsel stattfinden.
 - Realistisch bei einer Unterrichtszeit von einer Doppelstunde (90 Minuten): abzüglich der Zeit für das Lüften und das Umkleiden der Schüler verbleibt eine Restzeit von 60 Minuten für den Sportunterricht!
- Der Sportunterricht sollte (solange es das Wetter erlaubt!) bevorzugt im Freien durchgeführt werden. (Spaziergänge/Leichtathletik/Geschicklichkeitstraining im Pausenhof..!)
- Das Einhalten von Distanzregeln wird erleichtert und das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch wird reduziert.
 - In der Turnhalle und in den Umkleidekabinen muss regelmäßig und intensiv gelüftet werden, um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten. (Türen öffnen!)
 - Zwischen dem Wechsel von zwei Klassen soll ein kompletter Luftaustausch stattfinden. (Pausen!)
 - Wenn möglich, sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden!

Vorgehen im Falle einer Verletzung eines Schülers/einer Schülerin

Um einen Schüler möglichst ansteckungsfrei versorgen zu können, führt jede Lehrkraft mit:

- Mundschutz
- Handschuhe
- Verbandstasche